

Oberstufenzentrum: Unterlangenegger Gemeinderat will, aber noch nicht jetzt

Ein Artikel von Roger Probst

Rechtes Zulgtal

Vor knapp drei Jahren wurde das Projekt für ein Oberstufenzentrum in Unterlangenegg an der GV Fahrni gebodigt. Hauptgrund: die Kosten von 6,81 Millionen Franken. Jetzt braucht es von den Gemeinden ein Bekenntnis zum neuen Vorhaben. Unterlangenegg zaudert. Dafür gibt es Gründe.

An den bevorstehenden Gemeindeversammlungen im rechten Zulgtal geht es noch nicht um die konkrete Realisierung eines Oberstufenzentrums in Unterlangenegg. Und trotzdem werden dafür nun die Weichen gestellt. Die Bürger von Buchholterberg, Eriz, Fahrni, Oberlangenegg und Wacheldorn befinden nämlich in den nächsten zwei Wochen über die Änderung des «Organisationsreglementes des Sekundarschulverbandes und hauswirtschaftlichen Unterrichts Unterlangenegg». Reglementsänderungen haben zwar grundsätzlich etwas Langweiliges an sich. Die oben Erwähnte beinhaltet aber einigen Zündstoff, geht es dabei um nicht weniger als ein Ja oder Nein zu einem Oberstufenzentrum (OSZ) in Unterlangenegg. «Wir erwarten jetzt ein klares Bekenntnis zu einem Oberstufenzentrum», sagt Hans Rudolf Feller. Er hat als Präsident der Arbeitsgruppe, die das OSZ plant, auf die Abstimmung über das Organisationsreglement gedrängt.

Unterlangenegg zaudert

Die bisherige Geschichte des OSZ ist alles andere als gradlinig verlaufen. Und daran wird sich auch nichts ändern. So hat Unterlangenegg als einzige der sechs Verbandsgemeinden die Anpassung des Reglements nicht traktandiert. «Dieses Vorgehen hat mich erstaunt», sagt Feller. Zu den Beweggründen will er indes nichts sagen und verweist an den Gemeinderat Unterlangenegg.

«Im Herbst war abgemacht, dass wir den Bürgern nicht nur die Reglementsänderung, sondern zusätzlich auch den Baukredit unterbreiten», sagt Unterlangeneggs Gemeindepräsident Rudolf Reusser. Nun hätten die Delegierten des Sekundarschulverbandes das Vorgehen wieder geändert. «Damit sind wir nicht einverstanden, deshalb warten wir noch ab.» Diesen Entscheid wolle er aber nicht als Misstrauensvotum verstanden haben. «Wir stehen nach wie vor hinter einem Oberstufenzentrum in Unterlangenegg.» Es gehe aber auch noch darum, die Landfrage zu klären. So müsste eine Parzelle, welche für das Projekt benötigt wird, noch umgezont werden. «Wir hoffen, dass wir alle Entscheide zum Oberstufenzentrum an der Gemeindeversammlung im Frühsommer traktandieren können», gibt sich Reusser zuversichtlich. Nicht zuletzt dürfte die Strategie des Unterlangenegger Gemeinderats darin begründet sein, dass die Bürger die Katze nicht im Sack kaufen müssen. Stimmt nur eine der sechs Ge-

meinden gegen die Änderung, ist sie und damit das OSZ – zumindest vorläufig – vom Tisch. Beim Baukredit reicht eine Mehrheit der Gemeinden. Offen aussprechen mag dies aber niemand.

Die Delegierten des Sekundarschulverbandes haben bereits über die Anpassung befunden – und sie angenommen. Bei der gleichen Versammlung haben die Delegierten ihre eigene Finanzkompetenz beschränkt. Beträge über 700000 Franken kommen künftig zwingend vor die GV, bedürfen aber weiterhin nur einer Zweidrittelmehrheit. Will eine Gemeinde das Bauprojekt verändern oder verhindern, bleibt ihr wie vor drei Jahren nur die Ablehnung des Zweckartikels. Weiter wurde ein Kredit in der Höhe von 196000 Franken für die Überarbeitung des ersten OSZ-Projektes genehmigt. «Da Unterlangenegg zaudert, könnte sich die Sache verzögern», sagt Hans Rudolf Feller. Anfang Januar wolle man aber die Entscheide der Gemeindeversammlungen analysieren und zuhanden der Schulkommission eine Empfehlung abgeben, wie weiter verfahren werden soll.

Zweistufige Umsetzung

Einer, der sich vor knapp drei Jahren an vorderster Front gegen das erste Bauprojekt gewehrt hat, ist Hans-Rudolf Zaugg aus Fahrni. Nicht, weil er gegen ein OSZ war, sondern, weil es zum Projekt zu viele offene Fragen gab und ihm die Kosten von 6,81 Millionen Franken zu hoch erschienen. «Leider sind wir kaum weitergekommen», sagt er heute. Nicht zuletzt aufgrund vieler Störfeuer. «Das Schlimmste ist, dass die Schüler immer noch nicht von einem Oberstufenzentrum profitieren können», sagt Zaugg. «Ich hoffe, dass wir bald zu einem guten Ende kommen.»

Und so könnte es dazu kommen: Die Arbeitsgruppe macht sich für eine zweistufige Umsetzung des Oberstufenzentrums stark. In einer ersten Phase sollen die wichtigsten Bau- und Sanierungsarbeiten erledigt werden, damit nach den Sommerferien 2013 der Schulbetrieb aufgenommen werden kann. In einer zweiten Phase ist geplant, eine neue Mehrzweckhalle zu bauen, die 2015 eingeweiht werden soll.

Erstellt: 25.11.2011, 00:33 Uhr

Siehe auf der nächsten Seite die Stellungnahme des Gemeinderates Unterlangenegg zu diesem Artikel.

Stellungnahme zum Artikel

Die Situation ist in diesem Artikel aus Sicht des Gemeinderates recht gut wiedergegeben. Es stimmt, dass aus seiner Sicht zuerst die Landfrage geklärt werden muss. Es gibt aber auch andere Dinge, die noch nicht ganz klar sind und deshalb vorher bereinigt werden müssen.

Dass die Gemeinde zuerst die anderen Gemeindeversammlungen abwarten wollte, stimmt so nicht. Alle beteiligten Gemeinden wurden vorgängig darüber informiert, dass in Unterlangenegg noch nicht darüber abgestimmt wird. Den anderen Gemeinden wurde von Unterlangenegg indessen auch eine Verschiebung des Traktandums empfohlen.

Kleines Detail: Die Änderung des Vorgehens wurde zwar von der Delegiertenversammlung angenommen, der Antrag dazu kam aber aus der Arbeitsgruppe OSZ. Die Delegiertenversammlung hat aber entgegen dem Antrag der Arbeitsgruppe den Beschluss insofern abgeändert, als dass sie die Einstimmigkeitsregel bei Finanzbeschlüssen zu Gunsten einer einfachen Mehrheit abänderte.

Einige Begründungen des Gemeinderates Unterlangenegg, warum noch nicht über die Reglementsänderung abgestimmt wird.

1. Für den Unterlangenegger Gemeinderat besteht keine Eile für die Abstimmung. Es entstehen weder Verzögerungen, noch sollte es negative Auswirkungen haben – im Gegenteil. Es bietet sich die Chance, alles in Ruhe umfassend abzuklären.

Die erste Begründung der Arbeitsgruppe OSZ für eine vorgezogene Gemeindeversammlung war die Beschränkung der Kreditkompetenz. Da sich aber im Nachhinein herausgestellt hat, dass die Delegiertenversammlung ihre Ausgabenkompetenz eigenständig beschränken könne, ist dieser Grund weggefallen. Als weiterer Grund wurde dann der jetzige Antrag für eine vorzeitige Gemeindeversammlung mit der Legitimation für den Kreditbeschluss der Delegiertenversammlung von Fr. 190'000.00 zur Ausarbeitung des neuen Bauprojektes begründet.

Überlegungen: Der Kreditbeschluss für den Projektierungskredit von Fr. 190'000.00 unterliegt dem fakultativen Referendum. Sollten sich also die Bürger daran stören, könnte problemlos das Referendum ergriffen werden. Trifft dieser Fall nicht ein, ist die Legitimation zweifellos vorhanden. Es ist ja auch so, dass der Auftrag des Volkes zum Bilden eines Oberstufenzentrums seit der letzten OSZ-Gemeindeversammlung immer noch vorhanden ist; ausser in der Gemeinde Fahrni. Aber auch von Fahrni wurde im Anschluss ganz klar bestätigt, dass niemand gegen ein OSZ sei, sondern sie die Änderung des Zweckartikels nur abgelehnt hätten, weil beim Kreditbeschluss die Mehrheit der Gemeinden entschieden hätte und bei der Reglementsänderung Einstimmigkeit gefordert war. Fahrni hat also die Änderung des Zweckartikels abgelehnt, weil sie mit dem damaligen Bauprojekt nicht einverstanden waren. Es kann davon ausgegangen werden, dass das Stimmvolk mehrheitlich die Bildung eines Oberstufenzentrums befürwortet.

2. Die Abstimmung über die Reglementsänderung wird zwangsläufig auch mit der Landfrage verbunden, weil diese vor der letzten Abstimmung noch nicht abschliessend geklärt war. Die entsprechende Voranfrage zur Umlegung der Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) wurde am 14.09.2011 dem AGR zugestellt. Mindestens bis hier Klarheit herrscht, sollten keine weiteren Gemeindeversammlungsabstimmungen im Zusammenhang mit dem OSZ gemacht werden.
3. Daneben gibt es noch einzelne Detail-Fragen, die geklärt werden müssen. So waren zu Beginn noch nicht alle Gemeinderäte mit der von der oben erwähnten Vorgehensänderung der Arbeitsgruppe einverstanden. Es bleibt nun noch einige Zeit, dies zu bereinigen.

Der Gemeinderat freut sich, das Geschäft ohne überstürzte Entscheidungen voraussichtlich an der Gemeindeversammlung vom Juni 2012 dem Volk vorzustellen. Bis dahin sollten die letzten Unsicherheiten beseitigt werden können.

Für den Gemeinderat Unterlangenegg
Hans Tschanz, Gemeindeschreiber